

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/212

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2002 und Genehmigung des Teilprogrammes 2003

1. Ausgangslage und Erwägungen

1.1 Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bilden die folgenden Kantonsratsbeschlüsse:

- Nr. 185/92 vom 22. Oktober 1992: Kenntnisnahme und Verpflichtungskredit von 52 Mio. Franken von 1992 bis 2002;
- Nr. 177/94 vom 26. Oktober 1994: Erstreckung um mindestens zwei Jahre, also bis 2004;
- Nr. 113/97 vom 29. Oktober 1997: Kenntnisnahme vom Zwischenbericht über den Stand des Vollzuges, Bestätigung der Flächenziele von 1992 sowie Änderung der Finanzierungsstruktur und gleichzeitige Festlegung des Verpflichtungskredites auf 40 Mio. Franken.

1.2 Gestützt auf diese Kantonsratsbeschlüsse hat der Regierungsrat mit Entscheid vom 29. Januar 2002 das Teilprogramm 2002 genehmigt und zu dessen Verwirklichung die zehnte Jahrestanche von Fr. 2'918'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds frei gegeben. Innerhalb dieses Rahmens hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung die vorgesehenen Massnahmen weitgehend umgesetzt.

1.3 Neben dem „courant normal“ zur Erreichung der Ziele zeichnet sich das vergangene Jahr gemäss Jahresbericht 2002 (Anhang 1) durch folgende Schwerpunkte aus:

- Strategie mit Leitsätzen und Schwerpunkten für das Anschlussprogramm;
- Verschiedene Erfahrungsberichte als Grundlage für das Anschlussprogramm;
- Einarbeiten von zwei nebenberuflichen Mitarbeitern in den Bezirken Lebern und Dorneck;
- Ausstellung über das Mehrjahresprogramm, welche erstmals an der HESO gezeigt wurde.

1.4 Aufgrund des Jahresberichtes 2002 hat die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung das Teilprogramm 2003 vorbereitet (Anhang 2). Neben einem weiteren Schritt zur Erreichung der Flächenziele sind die folgenden Schwerpunkte vorgesehen:

- Anschlussprogramm bzw. Verlängerung des Mehrjahresprogrammes weiter bearbeiten;
- Die regionalen Mitarbeiter weiter bilden;
- Den Vollzug für Vereinbarungen über Hochstamm-Obstbäume ausserhalb der kantonalen Schwerpunktgebiete organisieren;

- Die kantonalen Anforderungen an den Lebensraumverbund („Vernetzung“) aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse der Pilotprojekte von Landschaftsentwicklungskonzepten formulieren;
- Das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung auf kantonaler Stufe koordinieren.

1.5 Das Teilprogramm rechnet mit Ausgaben von Fr. 2'962'000.--. Diese Aufwendungen werden mit bedeutenden Finanzhilfen der Bundesämter für Umwelt, Wald und Landschaft sowie für Landwirtschaft im Umfang von über 40 % subventioniert.

1.6 Die vom Regierungsrat eingesetzte gemischte verwaltungsexterne/-interne Arbeitsgruppe hat am 21. Januar 2003 den Jahresbericht 2002 und das Teilprogramm 2003 beraten. Sie beantragt dem Bau- und Justizdepartement zu Händen des Regierungsrates einstimmig, vom Jahresbericht Kenntnis zu nehmen und das Teilprogramm mit dem dazu erforderlichen Teilkredit von Fr. 2'962'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freizugeben.

2. Beschluss

2.1 Der Regierungsrat nimmt vom Jahresbericht 2002 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft Kenntnis (Anhang 1 zu diesem RRB).

2.2 Der Regierungsrat genehmigt das Teilprogramm 2003 (Anhang 2 dieses Beschlusses) und gibt dazu den Teilkredit von Fr. 2'962'000.-- aus dem Natur- und Heimatschutz-fonds frei.

2.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredites auszutauschen oder auf später zu verschieben.

2.4 Dem Bau- und Justizdepartement wird im Weiteren die Kompetenz gegeben, innerhalb des Teilkredites für die im Teilprogramm vorgesehenen Grundlagenarbeiten, Abklärungen und Vollzugsaufgaben Aufträge an Dritte zu erteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1

Anhang 2

Verteiler (mit Beilagen)

Bau- und Justizdepartement (2), Bz/He

Amt für Raumplanung

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft (8) (H:\Daten\Vereinbarungen\2003\Bz\RRB_Teilprogramm 2003.doc)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Arbeitsgruppe Mehrjahresprogramm (17, Versand durch ARP)